

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Halloween 

in der
Grundschule
Klieken

Von Einem, der auszog.....

Wir ziehen am **26. Oktober 2017** um **17.30** Uhr
mit Gespensterlichtern (Lampions) und
Höllengeiern (Fackeln)
zum Hexenplatz (Sportplatz Klieken).
Dort erwarten uns Riesenfeuer, Knüppelkuchen und
Hexentrunk

Quack, wie gruselt's hier! 

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Rosslau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:
Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 7.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Rosslau Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Desweiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:
Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

14./15. Oktober 2017 Herr ZA Bretschneider
Dessau-Roßlau,
OT Rodleben, Roßlauer Str. 94
Tel.: 034901 67922

21./22. Oktober 2017 Frau ZÄ Wahls
Coswig (Anhalt), Damaschkeweg 1A
Tel.: 034903 474747

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter **aponet.de** abgerufen werden.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 bis 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 bis 7.00 Uhr
Havariendienst Abwasser: 03923 610444
Havariendienst Trinkwasser: 039207 95090

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)
Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH Mobil: 0151 15120763

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr
Di. 8 bis 18 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16 - 18 Uhr
Friederikenstraße 9
06869 Coswig (Anhalt)
Tel./Fax.: 034903 59848
Mobil: 0177 7265339
Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, den 26. Oktober 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Montag, den 16. Oktober 2017

Spruch der Woche

„Niemand spricht in unserer Gegenwart so von uns
wie in unserer Abwesenheit“

Blaise Pascal

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Sitzung Hauptausschuss am 17.10.2017	Seite 3
• Umlagesatzung	Seite 3
• Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2018	Seite 5
• Beschluss COS-BV-367/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 6
• Beschluss COS-BV-372/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 6
• Beschluss 362/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 6
• Beschluss 293/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 6
• Beschluss 294/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 6
• Beschluss 295/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 7
• Beschluss 357/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 7
• Beschluss 328/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 7
• Beschluss 368/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 8
• Beschluss 370/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 8
• Beschluss COS-BV-343/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 8
• Beschluss COS-BV-369/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 8
• Beschluss COS-BV-371/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017	Seite 8

Sitzung des Hauptausschusses

Die 25. Sitzung des Hauptausschusses findet
am Dienstag, dem 17.10.2017, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2017
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 5 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2017
- 2 Vergabe einer Maßnahme **COS-BV-374/2017**
- 3 Vergabe einer Maßnahme **COS-BV-375/2017**
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

A. Clauß
Bürgermeister

Umlagesatzung

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelsdorf bestehend aus den Ortsteilen Cobbelsdorf und Pülzig, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden, Klieken bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Buro, Köselitz, Möllendorf, Ragösen bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau, Senst, Serno bestehend aus den Ortsteilen Serno, Göritz und Grochewitz, Stackelitz, Thießen bestehend aus den Ortsteilen Thießen und Luko, Wörpen bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf, Zieko

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.09.2017 die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Coswig (Anhalt) ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“.

- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind.

§ 2

Gegenstand der Umlage/Umlagepflicht

- (1) Die Stadt Coswig (Anhalt) legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“ entstehen, auf die Umlageschuldner um. Zum Stadtgebiet gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortsteile.
- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (3) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.
- (4) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.
- (5) Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rossel“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA belegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA belegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rossel“ und teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ gelegen sind, werden entsprechend der Größe der Teilflächen nach den Beitragssätzen der jeweiligen UHV's veranlagt.

§ 3

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum im Sinne des § 4 (1) S.2 Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Sind die Umlageschuldner nach den Absätzen (1) und (2) S. 1 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn
- (a) offengeblieben ist, welche Person(en) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ist (sind), insbesondere nach einem Erbfall, oder
- (b) ein Eigentümer/Erbbauberechtigter zwar bekannt, seine Adresse oder sein Aufenthaltsort, an den der Bescheid zugestellt werden könnte aber unbekannt geblieben ist. Im Fall des § 3 (2) S.3 a) ist die Identität des Umlageschuldners offengeblieben, wenn sich durch eine Recherche beim zuständigen Grundbuchamt nicht feststellen lässt, wer Eigentümer/Erbbauberechtigter des Grundstücks ist oder wenn das Grundstück herrenlos ist. Im Fall des § 3 (2) S.3 b) ist die Adresse oder der Aufenthaltsort des Umlageschuldners unbekannt geblieben, wenn entsprechende Daten auch durch eine Anfrage an das Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes des Umlageschuldners nicht festgestellt werden können.
- (3) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres,

für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Zustellung des der Umlage zugrundeliegenden Beitragsbescheides der Unterhaltungsverbände des jeweiligen Unterhaltungsverbands bei der Stadt Coswig (Anhalt). Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 5

Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Die Stadt Coswig (Anhalt) hat für das Kalenderjahr 2016 Erschwernisbeiträge
- (a) an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“ laut Beitragsbescheid vom 20.01.2016 in Höhe von 18.846,60 EUR und
- (b) an den Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“ laut Beitragsbescheid vom 20.01.2016 in Höhe von 146,03 EUR zu entrichten.

§ 6

Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2016
- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ als
- | | |
|---------------------------------|----------------|
| Flächenbeitragssatz | 8,37419 EUR/ha |
| (entspricht 0,000837419 EUR/qm) | |
| und | |
- (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ als
- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| Flächenbeitragssatz | 10,12583 EUR/ha |
| (entspricht 0,001012583 EUR/qm) | |
| und als | |
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2016
- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ als
- | | |
|---------------------------------|----------------|
| Erschwernisbeitragssatz | 7,83563 EUR/ha |
| (entspricht 0,000783563 EUR/qm) | |
| und | |
- (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ als
- | | |
|----------------------------------|----------------|
| Erschwernisbeitragssatz | 3,58451 EUR/ha |
| (entspricht 0,000358451 EUR/qm). | |
- (3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

§ 7

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Veranlagungszeiträume gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert. Dies geschieht durch Änderung der Satzung.
- (3) Gemäß § 14 Abs. 1 KAG LSA wird davon abgesehen, Umlagen zu erheben, wenn der Betrag niedriger als 3,00 EUR ist.
- (4) Auf die Umlage können zum 01.01. des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

§ 8

Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlageschuldners notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlageschuldner ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet.

Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

- (3) Verweigert der Umlageschuldner seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Coswig (Anhalt) binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, in dem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Coswig (Anhalt) anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11

Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 210 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Coswig (Anhalt) zulässig.
- (2) Die Stadt Coswig (Anhalt) darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, und Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den ihr angehörenden Ortschaften vom 30.06.2016.

Clauß

Bürgermeister Siegel

(Im Original gesiegelt und unterschrieben)

Satzung

Über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 19.05.1999 (BGBl. S 1010) in den derzeit gültigen

Fassungen, in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 28.09.2017 nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und für das Gebiet ihrer Ortschaften wie folgt festgesetzt:

- I. Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich Gebiet der
 - Ortschaft Bräsen
 - Ortschaft Buko
 - Ortschaft Cobbelsdorf - bestehend aus den Ortsteilen Cobbelsdorf und Pülzig
 - Ortschaft Düben
 - Ortschaft Hundeluft
 - Ortschaft Jeber-Bergfrieden - bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden
 - Ortschaft Köselitz
 - Ortschaft Möllensdorf
 - Ortschaft Ragösen - bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau
 - Ortschaft Senst
 - Ortschaft Serno - bestehend aus den Ortsteilen Serno, Görzitz und Grochewitz
 - Ortschaft Stackelitz
 - Ortschaft Thießen - bestehend aus den Ortsteilen Thießen und Luko
 - Ortschaft Wörpen - bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf
 - Ortschaft Zieko

1. Grundsteuer

- a. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke 355 v.H.
(Grundsteuer A)
- b. für sonstige Grundstücke 416 v.H.
(Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

368 v.H.

II. Gebiet der Ortschaft Klieken - bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Buro

1. Grundsteuer

- a. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke 300 v.H.
(Grundsteuer A)
- b. für sonstige Grundstücke 416 v.H.
(Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

368 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2018. Die Angleichung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der einzelnen Ortschaften auf die Hebesätze der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt entsprechend der abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 28.09.2017

Clauß

Bürgermeister

(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

Beschluss COS-BV-367/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Inventarisierung von beweglichen Anlagegütern - Erstinventur zur Eröffnungsbilanz

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, gem. § 53 (7) KomHVO, dass bei bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000,00 EUR netto nicht überschreiten, auf eine Bewertung und auf einen bilanziellen Ansatz verzichtet wird.

Vermögensgegenstände ab einen Wert von 150,01 bis 3.000,00 EUR netto werden in einem gesonderten Verzeichnis inventarisiert (keine Bilanzierung - ohne dokumentierte Wertermittlung).

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates
(Im Original unterzeichnet)

Clauß
Bürgermeister
(Im Original unterzeichnet)

Beschluss COS-BV-372/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Kreditrahmenbeschluss 2017 der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 1.872.100 EUR im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordern.

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6 %
- 100%ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen
- Zinsbindung bis 20 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

Der Stadtrat ist über die Kreditaufnahme zu informieren.

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates
(Im Original unterzeichnet)

Clauß
Bürgermeister
(Im Original unterzeichnet)

Beschluss 362/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg Nord“ Städtebaulicher Vertrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg Nord“ zwischen der der Stadt Coswig (Anhalt) und der Edeka-Miha Immobilien-Service GmbH.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg Nord“ der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Anlage 1 Lageplan Geltungsbereich des Bebauungsplans

Nr. 21/1 „Schwarzer Weg - Nord“ gemäß Aufstellungsbeschluss COS-BV-118/2014 vom 04.12.2014

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Clauß
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 13.10.2017 bis 27.10.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 293/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg Nord“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 zum Bebauungsplan Nr.21/1 „Schwarzer Weg Nord“, der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Begründung auf der Grundlage des, in der Anlage 1, zusammengefassten Abwägungsvorschlages. Die zuvor erfolgte eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wird gebilligt. Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr.21/1 „Schwarzer Weg Nord“ der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt den Bebauungsplan Nr.21/1 „Schwarzer Weg Nord“ der Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 18.08.2017 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 2) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. (Anlage 3)

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

1. Abwägung
2. Satzungsplan (Planzeichnung und textliche Festsetzung)
3. Begründung inkl. schalltechnische Untersuchung, Plan: Biotop- und Nutzungstypen sowie Nutzungsbeispiel

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Clauß
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 13.10.2017 bis 27.10.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 294/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ Durchführungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Durchführungsvertrags zum Vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ zwischen der Stadt Coswig (Anhalt und der Edeka-Miha Immobilien-Service GmbH.

Anlagen:

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“, der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Anlage 1 Lageplan Erschließungsgebiet

Anlage 2 Vorhabenbeschreibung

2.1 Lageplan vom 03.08.2017

2.2 Grundriss, Schnitte, Ansichten vom 03.08.2017

Anlage 3 Stadtratsbeschluss COS-BV-293/2017 vom 28.09.2017 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss (ohne Anlagen)

Anlage 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21-2 „Schwarzer Weg Süd“ der Stadt Coswig (Anhalt), Entwurf mit Stand: 18.08.2017 mit

4.1 Planzeichnung (siehe Beschlussvorlage COS-BV-295/2017)

4.2 Begründung einschl. Umweltbericht, Auswirkungsanalyse, Vorhaben- und Erschließungsplan (siehe Beschlussvorlage COS-BV-295/2017)

Anlage 5 Erschließungsplanung bestehend aus

5.1 Lageplan

5.2 Querschnitte vom August 2017

5.3 Erläuterungsbericht vom August 2017

5.4 Kostenübersicht vom August 2017

Anlage 6 Maßnahmenbeschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlage 7 Lageplan über die Bauerlaubnis und die Grundstücksbenutzung

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 13.10.2017 bis 27.10.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 295/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“, der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Begründung auf der Grundlage des, in der Anlage 1, zusammengefassten Abwägungsvorschlages. Die Aufnahme der Ergebnisse in der Planfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ der Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 18.08.2017 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 2.) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. (Anlage 3)

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

1. Abwägung

- Satzungsplan (Planzeichnung und textliche Festsetzung)
- Begründung inkl. Umweltbericht und Auswirkungsanalyse, Vorhaben- und Erschließungsplan

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 13.10.2017 bis 27.10.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 357/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) - Städtebaulicher Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage beiliegenden Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Übernahme von Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Fa. Friedrich GbR, Roßlauer Straße 24, 06868 Coswig (Anhalt) Ortsteil Hundeluft zu unterzeichnen.

Anlagen:

Anlage 1 - Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch zur Übernahme von Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“, Ortsteil Hundeluft der Stadt Coswig (Anhalt)

Anlage 1.1 - Lageplan des geplanten Geltungsbereichs

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 13.10.2017 bis 27.10.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 328/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Für den in Anlage 1 zum Beschluss abgegrenzten Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ Ortsteil Hundeluft aufgestellt werden.

2. Der zukünftige Geltungsbereich wird begrenzt: - im Westen von der öffentlichen Verkehrsfläche „Roßlauer Straße, Hundeluft (Landesstraße L 120), - im Norden und Nordosten von einem landwirtschaftlichen Weg und - im Süden sowie Südosten von privaten, mit Nebengebäuden bebauten zu Lagerzwecken dienenden Grundstücken. Maßgebend ist die Abgrenzung gemäß Anlage 1 des Beschlusses.

3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt: - die geordnete städtebauliche Entwicklung zur Standortssicherung und Erweiterung eines vorhandenen Handwerksbetriebs, - die Verbesserung der Erschließungssituation auf dem Baugrundstück, - den Ausgleich von Eingriffen in Natur

und Landschaft i.V.m. der Schaffung eines dorftypischen Ortsrandes am Übergang zum Landschaftsschutzgebiet „Roßblauer Vorfläming“ - die Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissionsschutz.

4. Zur Regelung der Kostentragung für das Aufstellungsverfahren ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen.

5. Der Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 30 „Roßblauer Straße“ Ortsteil Hundeluft ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Geltungsbereich, M 1 : 1.500

Anlage 2 - Luftbild

Anlage 3 - Innenbereichssatzung Gemeinde Hundeluft vom 05.05.2006 (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) - Ausschnitt, M 1 : 2.000

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 13.10.2017 bis 27.10.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 368/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Aufhebung der Beschlussvorlage COS-BV-314/2017/1 - Straßenausbau „Domstraße“ in Coswig (Anhalt) - Bestätigung der geänderten Planung -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Aufhebung der Beschlussvorlage COS-BV-314/2017/1 - Straßenausbau „Domstraße“ in Coswig (Anhalt) - Bestätigung der geänderten Planung - aus der Bauausschusssitzung vom 31.07.2017.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Beschluss 370/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Straßenbau „Domstraße“ in Coswig (Anhalt) - Bestätigung der geänderten Planung -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt die geänderte Planung zum Straßenbau „Domstraße“ in Coswig (Anhalt) entsprechend der Anlage.

Anlagen:

- Lageplan 1:100, Stand Juli 2017

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 13.10.2017 bis 27.10.2017 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss COS-BV-343/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Beitritt der Stadt Coswig (Anhalt) zur Kommunalen IT-UNION e.G. (KITU)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Beitritt zur Kommunalen IT-UNION e.G. (KITU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

(im Original unterschrieben)

A. Clauß

Bürgermeister

Beschluss COS-BV-369/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

den Bürgermeister Axel Clauß

in der Funktion des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) im Abwasserverband Coswig (Anhalt).

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

(im Original unterschrieben)

A. Clauß

Bürgermeister

Beschluss COS-BV-371/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.09.2017

Entsendung des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände

Der Stadtrat beschließt, dass der

Bürgermeister Axel Clauß

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Vertreter für die Stadt Coswig (Anhalt) in den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“ ist.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

(im Original unterschrieben)

A. Clauß

Bürgermeister

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Dank an alle Wahlhelfer

Unser Dank gilt allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die in den Wahllokalen zur Bundestagswahl am 24. September 2017 aktiv mitgewirkt haben.

Ihrem Einsatz ist der reibungslose und erfolgreiche Ablauf der Wahl zu verdanken. Durch ihr Engagement sichern Sie einen der Grundpfeiler einer Demokratie, das Recht auf freie Wahlen. Erfreulich ist, dass sich wieder neue Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gefunden haben. Wir können mittlerweile auf einen Stamm von Leuten zurückgreifen, die dieses Ehrenamt schon seit Jahren wahrnehmen. Mit ihrem gesammelten Wissen und Erfahrungsschatz, tragen Sie wesentlich zur Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe bei. Dennoch sind die Zahlen an freiwilligen Helfern rückläufig, weshalb unser Dank auch immer mit der Hoffnung verbunden ist, bei zukünftigen Wahlen auf Sie und natürlich neue interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zählen zu können.

Ein weiterer besonderer Dank gilt allen Vereinen, Unternehmen und Institutionen, die Räumlichkeiten für Wahllokale zur Verfügung gestellt haben.

Clauß
Bürgermeister

Stephan
Wahlbüro

Kulturkalender 2018 der Stadt Coswig (Anhalt)

Die Stadt Coswig (Anhalt) erstellt jährlich einen Kulturkalender, in dem alle Veranstaltungen, die durch die Vereine, Organisationen, Vereinigungen und Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) gemeldet wurden, erfasst werden.

Diese Veranstaltungshinweise können dann auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) www.coswigoonline.de eingesehen werden und werden hier der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wie wichtig die Erfassung und Koordinierung der Veranstaltungstermine ist, haben die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre gezeigt.

Aus diesem Grund möchten wir wieder einen Erfahrungsaustausch mit den Vereinen, Organisationen und Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) durchführen und über die Termine für 2018 beraten und abstimmen.

Dieser Erfahrungsaustausch findet am Dienstag, dem 24.10.2017 um 17.00 Uhr in Coswig (Anhalt) im Klosterhof, Schlossstrasse 57a statt.

Weiterhin haben sie auch die Möglichkeit ihre Veranstaltungstermine für 2018 an folgende Mail-Adresse zu senden g.fraessdorf@coswig-online.de.

Vielen Dank für ihr Interesse und ihre Unterstützung.

Sachgebiet Kultur

Erneuerbare Energien

Energie aus Windkraft wird nun auch zwischen Luko und Thießen erzeugt

Der Anblick von Windkraftanlagen gehört Raum mittlerweile zum Landschaftsbild. Die Windenergie ist mehr als alle anderen Erneuerbaren Energien an der Erzeugung regenerativen Stroms beteiligt. Mit neuer Technik lassen sich ihre Effizienz und ihr Beitrag zur Energiewende in Zukunft sogar noch erhöhen.

Im Jahr 1990 wurden in Deutschland die ersten kommerziellen Windkraftanlagen errichtet. Seitdem hat die Stromerzeugung aus Windkraft einen Siegeszug angetreten. Mit 40 % stellt die

Windenergie heute den größten Anteil am erneuerbaren Strom in Deutschland (Quelle: Bundesverband für Erneuerbare Energie (BEE)).

Die Bauarbeiten am Windpark zwischen Luko und Thießen sind so gut wie abgeschlossen, aktuell finden noch an zwei Anlagen die Inbetriebnahmearbeiten statt. Damit werden bald alle 12 Windkraftanlagen vom Typ GE 2.5-120 umweltfreundlichen Strom ins Netz einspeisen und rechnerisch pro Jahr etwa 30.000 Haushalte versorgen.

Die Investoren übergaben einen symbolischen Scheck an den Bürgermeister der Stadt Coswig, Axel Clauß, sowie an Günther Lutze, Ortsbürgermeister von Thießen. Das Geld soll, wenn der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) der Annahme der Spende zugestimmt hat, den Spielplätzen in Luko und Thießen zugekommen.



Vereine und Parteien

Für Schüler und Jugendliche

Der Heimat- und Geschichtsverein Coswig (Anhalt) ruft euch zu einem Zeichenwettbewerb auf. Bitte zeigt uns das für euch schönste oder interessanteste Gebäude eures Heimatortes. Gemeinsam erforschen wir dann seine Geschichte. Alle Maltechniken sind möglich. Eure Zeichnungen könnt ihr bis zum 10.01.2018 abgeben im Bürgerbüro im Coswiger Rathaus oder in der Friederikenstraße 2 in unserem Büro. Vielleicht können wir eine kleine Ausstellung machen und dabei die besten Bilder auszeichnen. Wichtig ist es Name, Anschrift und Alter auf der Rückseite aufzuschreiben.

Wir freuen uns auf eure regen Beteiligung.

Der Vorstand des Heimat- und Geschichtsvereins

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen auch in den umliegenden Gemeinden.

Tun Sie etwas für Ihr körperliches Wohlergehen. Unsere Gymnastik-Übungen trainieren Kraft, Beweglichkeit und Koordination.

Gymnastik wirkt wie ein kleiner Jungbrunnen. Sie kräftigt die einzelnen Muskeln im Körper, macht sie beweglicher, fördert das Zusammenspiel zwischen den Muskelgruppen. Zudem hält sie die Gelenke geschmeidig.

Entscheiden Sie sich schnell, informieren Sie sich oder kommen Sie zu einer kostenlosen Schnupperstunde!

Kontaktdaten: DRK Begegnungsstätte 034903 5200

Spezielles Angebot der Woche 16.10. - 20.10.2017**Montag, 16.10.17**

14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**
 16.00 - 17.30 Uhr Treffen des Jugendrotkreuzes

Dienstag, 17.10.17

14.30 Uhr **SHG „Diabetiker“**
 Bowlen in Bräsen
 18.10 Uhr **Hatha-Yoga** in Cobbelsdorf

Mittwoch, 25.10.17

09.30 Uhr **„Töpfern“** mit Frau Paasch
 19.30 Uhr **Hatha-Yoga**

Donnerstag, 19.10.17

13.00 Uhr **„Geselliges Tanzen“** mit Frau Kappel
 14.00 Uhr **„Plauderstündchen“**
 Thema: Zeitreise durch Coswig

Freitag, 20.10.17 Halbtagesfahrt zum Wasserturm Niemeck

Spezielles Angebot der Woche vom 23.10. - 27.10.2017**Montag, 23.10.17**

14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**
 16.00 - 17.30 Uhr Treffen des Jugendrotkreuzes

Dienstag, 24.10.17

Wellnesstag
 Abfahrt 9.15 Uhr **Besuch der Salzoase Roßlau**
 14.30 Uhr **„Modenschau“** sehen Sie sich die neue Herbst-Winterkollektion an und kaufen sie vor Ort
 16.00 Uhr **SHG Angst und Depressionen**
 Gruppentreffen (bitte vorher anmelden)
 18.10 Uhr **Hatha-Yoga** in Cobbelsdorf

Mittwoch, 25.10.17

19.30 Uhr **Hatha-Yoga**

Freitag, 27.10.17

08.30 Uhr **„Käptn' Dinner“**

Vorschau auf den November 2017**Schlachtfest in Dietrichsdorf (Halbtagesfahrt)**

Die böhmische Blaskapelle „Vinsovanta“ spielt auf. Singen, Tanzen, Schunkeln, Klatschen - kurze Bewegung und gute Laune sind die Devise, um die Kalorien vom deftigen Schlachteessen wieder abzubauen.

Termin: Donnerstag, 9. November 2017

**Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:
 Telefon: 5200**

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinebewerber

Ort des Lehrganges: DRK-Kreisverbandshaus
 Am Alten Bahnhof 11
 06886 Wittenberg

Termine: **auf Anfrage**
Ort des Lehrganges: DRK Begegnungsstätte
 Puschkinstraße 37
 06869 Coswig

Termin: **auf Anfrage**

Nächster BG-Kurs – Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann

Tel.: 034903 52023

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung:

Jacqueline Döhring

Tel.: 034903 52024

E-Mail: verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen:

Anke Kappel

Tel.: 034903 52021

E-Mail: reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff:

Tel.: 034903 52027

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Begegnungsstätte

Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355

Monat Oktober 2017

Do., 12.10.2017	18.30 Uhr	Klöppeln
Fr., 13.10.2017	9.30 Uhr	Sportgruppe
Mo., 16.10.2017	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
Di., 17.10.2017	14.00 Uhr	Herbstfest
Mi., 18.10.2017	14.00 Uhr	Spielnachmittag
	14.00 Uhr	Basteln
Do., 19.10.2017	18.30 Uhr	Klöppeln
Fr., 20.10.2017	9.30 Uhr	Sportgruppe
Mo., 23.10.2017	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
Di., 24.10.2017	8.00 Uhr	Tagesfahrt (Überraschungsziel)
		Spielnachmittag
Mi., 25.10.2017	14.00 Uhr	

Am 17.10.2017 beenden wir die Grillsaison mit unserem Herbstfest**Tagesfahrten**

24.10.2017	Überraschungs- Tagesfahrt inkl. Mittagessen, Kaffeetrinken, Programm
12.12.2017	Adventsfahrt nach Würschwitz und zum Weihnachtsmarkt nach Gera

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke

Sportnachrichten**SV Blau-Rot Coswig e. V./Abteilung Fußball****Termine für das Wochenende 13. - 15. Oktober 2017**

Männermannschaft/Punktspiel der Kreisoberliga
 SV Blau-Rot Coswig gegen TSV 1894 Mosigkau
 Sonnabend, 14. Oktober 2017
 Beginn 15:00 Uhr

Die C-Jugend ist spielfrei.

D-Jugend/Punktspiel
 SG Waldersee/Mildensee gegen SG Coswig/Klieken
 Sonnabend, 14. Oktober 2017
 Beginn 10:30 Uhr

E-Jugend/Punktspiel
 SG Coswig/Klieken gegen SV Chemie Rodleben
 Sonnabend, 14. Oktober 2017
 Beginn 10:30 Uhr

F-Jugend/Punktspiel
SG Coswig/Klieken gegen TSV Rot-Weiß Zerbst
Sonntag, 15. Oktober 2017
Beginn 09:30 Uhr

Termine für das Wochenende 20. - 22. Oktober 2017

Männermannschaft/Punktspiel der Kreisoberliga
ASG Vorwärts Dessau gegen SV Blau-Rot Coswig
Sonnabend, 21. Oktober 2017
Beginn 15:00 Uhr

C-Jugend/Punktspiel
SG Coswig/Klieken gegen SG Wittenberg/Reinsdorf I
Sonntag, 22.10.2017
Beginn 10:00 Uhr

D-Jugend/Punktspiel
SG Coswig/Klieken gegen ASG Vorwärts Dessau
Sonnabend, 21. Oktober 2017
Beginn 09:30 Uhr

E-Jugend/Punktspiel
SV Dessau 05 II gegen SG Coswig/Klieken
Donnerstag, 19. Oktober 2017
Beginn 17:30 Uhr

E-Jugend/Punktspiel
SG Coswig/Klieken gegen SV Grün-Weiß Wörlitz
Sonnabend, 21. Oktober 2017
Beginn 10:30 Uhr

Die F-Jugend ist spielfrei.

Am 30. Oktober 2017 findet auf dem „Lerchenfeld“ das traditionelle Herbstfeuer des SV Blau-Rot Coswig statt.
Beginn ist um 18:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
SV Blau-Rot Coswig e. V.
Abteilung Fußball

Einladung

Die Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig führt am 18. Oktober 2017 um 18:30 Uhr in den Räumlichkeiten vom „Essenservice Junghans“ (Industriestraße 24) eine außerordentliche Mitgliederversammlung durch.

Diese Veranstaltung beinhaltet auch eine Neuwahl der Abteilungsleitung.

Sportfreunde, die Interesse haben in der neu zu wählenden Abteilungsleitung aktiv mitzuarbeiten, haben die Möglichkeit sich bis zum 18. Oktober 2017 bei Herr Rene Gommert telefonisch (0162 7542882) oder über die Adresse der Abteilung Fußball zu melden (SV Blau-Rot Coswig e. V., Abteilung Fußball, Lärchenstraße 40, 06869 Coswig/Anhalt).

Die folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den amtierenden Abteilungsleiter und Wahl des Versammlungsleiters
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht der Abteilungsleitung
4. Bericht des Kassenvorgängers
5. Diskussion über die Rechenschaftsberichte
6. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Wahlleiters
8. Wahl der neuen Abteilungsleitung
9. Schlusswort des neuen Abteilungsleiters

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

SV Blau-Rot Coswig e. V.
Abteilung Fußball



Vorschau Fußball SG Blau-Weiß Klieken e. V.

Landesklasse:

Samstag, den 14.10.2017, Anstoß 15.00 Uhr, Sportplatz Gräfenhainichen

SV Glück Auf Möhlau : SG Blau-Weiß Klieken

Samstag, den 21.10.2017, Anstoß 15.00 Uhr, Sportplatz Klieken
SG Blau-Weiß Klieken : SV Friedersdorf

Kreisliga:

Samstag, den 14.10.2017, Anstoß 12.30 Uhr, Sportplatz Klieken
SG Blau-Weiß Klieken II : SV Germania 08 Roßlau II

Samstag, den 21.10.2017, Anstoß 15.00 Uhr, Sportplatz Bornum
SG Dobritz/Garitz : SG Blau-Weiß Klieken II

C-Jugend

Sonntag, den 22.10.2017, Anstoß 10.00 Uhr, Sportplatz Coswig
SG Coswig/Klieken : SG Wittenberg/Reinsdorf I

D-Jugend

Samstag, den 14.10.2017, Anstoß 10.30 Uhr, Sportplatz Waldersee

SG Waldersee/Mildensee : SG Coswig/Klieken

Samstag, den 21.10.2017, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Coswig
SG Coswig/Klieken : ASG Vorwärts Dessau

E-Jugend

Samstag, den 14.10.2017, Anstoß 10.30 Uhr, Sportplatz Coswig
SG Coswig/Klieken : SV Chemie Rodleben

Donnerstag, den 19.10.2017, Anstoß 17.30 Uhr, Sportplatz Dessau
SV Dessau 05 II : SG Coswig/Klieken

Samstag, den 21.10.2017, Anstoß 10.30 Uhr, Sportplatz Coswig
SG Coswig/Klieken : SV Grün-Weiß Wörlitz

F-Jugend

Sonntag, den 15.10.2017, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Klieken
SG Coswig/Klieken : TSV Rot-Weiß Zerbst

SV Blau-Rot Coswig

Sportnachrichten der Abteilung Handball

Ergebnisse, 23.09.2017

Heimspiele

Anhaltliga Männer

SV Blau-Rot Coswig 2 - SG Kühnau 2 **16 : 31**

Anhaltliga Frauen

SV Blau-Rot Coswig - TSV Blau-Weiß Brehna **26 : 26**

Auswärtsspiele

Anhaltliga männliche E-Jugend (gemischt)

Jessener SV 53 - SV Blau-Rot Coswig **32 : 5**

Verbandsliga Süd Männer

SV Anhalt Bernburg 2 - SV Blau-Rot Coswig 1 **25 : 23**

Ansetzung, 14./15.10.2017

Auswärtsspiel, 14.10.2017

17:00 Uhr Verbandsliga Süd Männer

HT 1861 Halberstadt - SV Blau-Rot Coswig

Auswärtsspiel, 15.10.2017

13:00 Uhr Anhaltliga Männer

Dessau-Roßlauer HV III - SV Blau-Rot Coswig 2

Ansetzungen, 21.10.2017Heimspiele

- 10:00 Uhr Anhaltliga männliche E-Jugend (gemischt)
SV Blau-Rot Coswig - SG Kühnau
- 11:15 Uhr Sachsen-Anhalt Liga männliche D-Jugend
SV Blau-Rot Coswig - SV Eiche 05 Biederitz
- 12:45 Uhr Anhalt-Süd Liga weibliche C-Jugend
SV Blau-Rot Coswig - HBC Wittenberg
- 14:15 Uhr Anhalt-Süd Liga weibliche B-Jugend
SV Blau-Rot Coswig - Weißenfelser HV 91
- 16:00 Uhr Verbandsliga Süd Männer
SV Blau-Rot Coswig 1 - HV Ilsenburg
- 18:00 Uhr Anhaltliga Männer
SV Blau-Rot Coswig 2 - SV 07 Apollensdorf

Auswärtsspiele

- 15:30 Uhr Sachsen-Anhalt Liga männliche A-Jugend
SG Kühnau - SV Blau-Rot Coswig

Sportvorschau**SG Jeber-Bergfrieden/Serno I und II****Kreisoberliga**

Samstag, den 14.10.2017, Anstoß: 15.00 Uhr
SG Jeber-Bergfrieden/Serno - SV Chemie Rodleben

Samstag, den 21.10.2017, Anstoß: 12.30 Uhr
Dessauer SV 97 II - SG Jeber-Bergfrieden/Serno

Kreisklasse

Sonntag, den 15.10.2017, Anstoß: 11.00 Uhr
ESV Lok Dessau II - SG Jeber-Bergfrieden/Serno II

Sonntag, den 22.10.2017, Anstoß: 14.00 Uhr
SG Jeber-Bergfrieden/Serno II - FSG Walternienburg/Güterglück II

Kirchliche Nachrichten**Evangelische kirchgemeinde Coswig****Gottesdienste:****So., 15.10.**

- 9.00 Uhr Möllensdorf Gottesdienst
10.30 Uhr Coswig Gottesdienst

So., 22.10.

- 10.30 Uhr Griebo Gottesdienst

Fr., 27.10.

- 15.15 Uhr Coswig Andacht im
Seniorenwohnpark

So., 29.10.

- 10.30 Uhr Coswig Gottesdienst
14.00 Uhr Pülzig Gottesdienst

Termine:**Mo., 16.10.**

- 14.30 Uhr Griebo Frauenkreis

Di., 17.10.

- 14.30 Uhr Senst Gemeindenachmittag

Mi., 18.10.

- 14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai
19.30 Uhr Coswig Bibelgesprächskreis

Do., 19.10.

- 14.30 Uhr Köselitz Gemeindenachmittag

Fr., 20.10.

- 16.30 Uhr Coswig Konfitüre 7. Klasse

So., 22.10.

- 11.30 Uhr -
17.00 Uhr Griebo Gemeindekirchenratswahl

Mi., 26.10.

- 14.30 Uhr Cobbelsdorf Gemeindenachmittag

Fr., 27.10.

- 16.30 Uhr Coswig Konfitüre 8. Klasse

So., 29.10.

- 11.30 Uhr -
17.00 Uhr Coswig Gemeindekirchenratswahl
15.00 Uhr -
17.00 Uhr Pülzig Gemeindekirchenratswahl
für die Martinsgemeinde
Konzert zum
Monatsausklang

„Die Singende Orgel auf Luthers musikalischen Spuren“

**am 29. Oktober 2017 - 17.00 Uhr
in der St. Nicolai-Kirche in Coswig**

Urmars Pevgonen, Bariton
Alexander Ivanov, Orgel

Urmars Pevgonen wurde in Tallinn/Estland geboren. Er studierte Gesang in Tallinn und Berlin. Solo-Auftritte mit klassischem Repertoire führten ihn in viele Länder Europas.

2009 entdeckte er seine Liebe zur Orgel und ab August 2009 gab er sein Debüt mit den viel umjubelten Konzerten „Die Singende Orgel“ in Polens Kathedralen, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Selbstverständlich hat das Luther-Jahr 2017 einen großen Stellenwert in seinen Konzerten. Mit seinem unverwechselbaren Bariton und ausgezeichneten Organisten drücken die Künstler gemeinsam das Bekenntnis des Reformers Luther zum evangelischen Glauben aus und werden auch die Zuhörer in der St. Nicolai-Kirche mit Zuversicht und Freude erfüllen.



Begleitet wird er am 29. Oktober von Alexander Ivanov. Er wurde in Iwanowo (Russland) geboren, studierte an der Gnessin Musik-Akademie und am Konservatorium in Moskau und besuchte dort die Sommerschule für sakrale Musik - Fachrichtung „Kirchenorgel“. Seit 2014 hat er ein Studium an der Universität der Künste in Berlin im Fach „Orgel“ aufgenommen.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Finanzierung der Konzerte in der Coswiger Kirche wird gebeten.

Regelmäßige Gemeindegemeinschaften

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr
Posaunenchor dienstags 19.00 Uhr
Jungbläser montags 16.30 Uhr
Anfänger Posaunenchor freitags 17.00 Uhr

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko**Gottesdienst**

Buro: Sonntag, den 15.10.2017 10:30 Uhr

Gemeindekirchenratswahl

Zieko: Sonntag, den 22.10.2017 10:30 Uhr

Sonntagsandacht

Buko: Sonntag, den 22.10.2017 10:00 Uhr

Buko: Sonntag, den 29.10.2017 10:00 Uhr

Gemeindenachmittage

Zieko:	Dienstag, den 17.10.2017	15:00 Uhr
Buko:	Mittwoch, den 18.10.2017	15:00 Uhr
Klieken:	Dienstag, den 24.10.2017	14:00 Uhr
Buro:	Mittwoch, den 25.10.2017	15:00 Uhr
Düben:	Donnerstag, den 26.10.2017	15:00 Uhr

Sprechzeiten im Gemeindebüro Zieko

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Telefon: 034903 62645
E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de
Pfarrer Martin Bahmann ist erreichbar unter:
Telefon: 034907 30261 Mobil: 0173 58875771
E-Mail: martin.bahmann@kirchewanhalt.de

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.coswig.nak-nordost.de

Gottesdienste:

Sonntag, 15.10.
10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig
Mittwoch, 18.10.
19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig
Sonntag, 22.10.
16.00 Uhr Gottesdienst in Coswig
Mittwoch, 25.10.
19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Kinderunterricht:

Sonntag, 15.10.
11.00 Uhr Reli-Blockunterricht in Coswig

Gemeindechor:

sonntags, nach dem Gottesdienst

Gemeindevorsteher

Gerald Müller
E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

**Katholische Gemeinde St. Michael****15.10.2017, Sonntag**

09.00 Uhr Hl. Messe

17.10.2017, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

22.10.2017, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

24.10.2017, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

29.10.2017, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Einen sonnigen Herbst wünscht
K. Hoffmann

Geburtstage

Der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag

Redaktionsschluss: 28.09.2017

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

03.10.	Herr Dieter Block	zum 80. Geburtstag
05.10.	Frau Erika Probandt	zum 80. Geburtstag
06.10.	Herr Bernd Hoffmann	zum 70. Geburtstag
07.10.	Frau Helga Brandt	zum 80. Geburtstag
11.10.	Frau Ruth Boos	zum 80. Geburtstag

Der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



01.10.	Herr Manfred Gittel aus Buko	zum 70. Geburtstag
01.10.	Frau Irene Lehmann aus Wörpen	zum 80. Geburtstag
02.10.	Frau Erna Große aus Stackelitz	zum 90. Geburtstag
03.10.	Frau Helga Kraatz aus Cobbelsdorf	zum 75. Geburtstag
05.10.	Frau Anita Enterlein aus Cobbelsdorf	zum 80. Geburtstag
05.10.	Herr Alfred Meister aus Zieko	zum 70. Geburtstag
06.10.	Frau Brigitte Möbes aus Buro	zum 80. Geburtstag
07.10.	Herr Günter Steinig aus Jeber-Bergfrieden	zum 80. Geburtstag
09.10.	Frau Hildegard Dänzer aus Klieken	zum 90. Geburtstag
09.10.	Frau Helga Leitner aus Klieken	zum 75. Geburtstag
10.10.	Frau Brigitte Friebe aus Klieken	zum 80. Geburtstag
10.10.	Frau Elfriede Jännsch aus Hundeluft	zum 70. Geburtstag

**Elbe-Fläming-Kurier**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige

Der Bürgermeister gratuliert ganz herzlich dem Ehepaar Irmgard und Georg Kosok zum Fest der „Goldenen Hochzeit“ welche sie am 29.09.2017 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.